



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten
des Landtags
Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

26. September 2017

| Mein Aktenzeichen | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner/-in / E-Mail | Telefon / Fax |
|--|-------------------|---|----------------------------------|
| Eingaben vornehmen Bitte immer angeben! | | Anne Vogelsberger Anne.Vogelsberger@mdi.rlp.de | 06131 16-3803 06131 16-173803 |

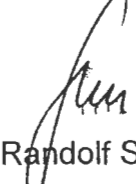
Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 07. September 2017
TOP 2: Darstellung der Auswirkungen des Verkaufs des Geschäftsanteils des Landes Rheinland-Pfalz an der FFHG im Landeshaushalt
Vorlage 17/1839

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 7. September 2017 wurde zu TOP 2 „Darstellung der Auswirkungen des Verkaufs des Geschäftsanteils des Landes Rheinland-Pfalz an der FFHG im Landeshaushalt“ die Übersendung des Sprechvermerks zugesagt. Ich bitte Sie, den beigefügten Sprechvermerk den Mitgliedern des Ausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Randolf Stich
Staatssekretär

Anlage

1/6

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdi, Am Acker

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 7. September 2017

TOP 2 Darstellung der Auswirkungen des Verkaufs des Geschäftsanteils des Landes Rheinland-Pfalz an der FFHG im Landeshaushalt

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Vorlage 17/1839

Mit dem Berichtsantrag vom 25. August 2017 haben Sie mich gebeten, die Auswirkungen des Verkaufs des Geschäftsanteils des Landes an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH (FFHG) im Landeshaushalt darzustellen. Ich darf ergänzend darauf hinweisen, dass auch die Landesregierung für die erste Sitzung des zuständigen Innenausschusses nach der Sommerpause, die heute Nachmittag stattfinden wird, beantragt hatte, über den Verkauf des Geschäftsanteils des Landes zu berichten.

Ich bin froh, dass Herr Prof. Jonas und Herr Prof. van der Hout an der heutigen Sitzung teilnehmen, die Ihnen für weitere Auskünfte und Fragen zur Verfügung stehen.

Zusammenfassend kann ich feststellen, dass die Auswirkungen des Verkaufs des Geschäftsanteils auf den Landeshaushalt sich so darstellen, wie es im Haushalt in Kapitel 03 75 vorgesehen ist. Der Doppelhaushalt 2017 / 2018 wurde im Frühjahr 2017 durch den Landtag beschlossen (LHG 2017 / 2018 vom 4. April 2017).

Der Verkauf des Geschäftsanteils des Landes Rheinland-Pfalz an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH (FFHG) an die HNA Airport Group GmbH hat mit dem Vollzug des Anteilskaufvertrages am 9. August 2017 seinen Abschluss gefunden.

Voraussetzung für den Vollzug war, dass die im Anteilskaufvertrag vom 1. März 2017 geregelten Vollzugsbedingungen erfüllt sein mussten. Dazu gehörten insbesondere die Zustimmung des Landtags zu der Transaktion sowie die Genehmigung der vom Land für den Zeitraum bis 2024 auf der Grundlage der Luftverkehrsleitlinien notifizierten Betriebsbeihilfen durch die EU-Kommission.

Der Landtag stimmte im April 2017 zu, die EU-Kommission fasste Ende Juli 2017 ihren Beschluss, so dass am 9. August 2017 der Anteilskaufvertrag vollzogen werden konnte.

Damit ist der Geschäftsanteil von 82,5 % auf die Käufergesellschaft übergegangen. Gleichzeitig vereinnahmte das Land 15,1 Mio. Euro, die die Käufergesellschaft bereits vor Vertragsschluss notariell hinterlegt hatte.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wurde bereits ausführlich darüber berichtet, zu welchem Kaufpreis der Geschäftsanteil veräußert werden soll, was also vereinnahmt werden soll, und welche Kosten in Zukunft noch auf das Land zukommen können.

Auch in der Berichterstattung zum Vollzug des Anteilskaufvertrages im August 2017 und in den entsprechenden Pressemeldungen des Innenministeriums wurde auf die Auswirkungen des Verkaufs des Geschäftsanteils eingegangen – hier insbesondere auch auf die auf der Grundlage der Luftverkehrsleitlinien der Europäischen Kommission in Aussicht gestellten Betriebs- und Investitionsbeihilfen sowie auf die beabsichtigte Erstattung von Sicherheitskosten im Bereich Brandschutz und Rettungsdienst am Hahn.

In der Plenarsitzung Ende August 2017 wurde insbesondere auch dargelegt,

- dass das Land den vollen Kaufpreis, der bereits notariell hinterlegt war, in Höhe von 15,1 Mio. Euro vereinnahmt hat und
- dass die Käufergesellschaft in den Gesellschafterdarlehensvertrag mit der FFHG vom Januar 2016 im Wege der Vertragsübernahme eingetreten ist und somit die FFHG keinen Anspruch mehr gegen das Land auf Auszahlung weiterer Darlehenstranchen hat.

Es wurde weiter berichtet, dass der vereinnahmte Kaufpreis haushalterisch wie folgt aufgeteilt wurde:

- 5.439.370,10 Euro entfallen auf den Zahlungsbetrag des Gesellschafterdarlehens, das die Käufergesellschaft mit dem Anteilserwerb mit übernommen hat,
- 34.843,61 Euro entfallen auf die für das dritte Quartal 2017 anteilig bis zum Vollzugstag aufgelaufenen Zinsen und
- 9.625.786,29 Euro entfallen auf den Erwerb des Geschäftsanteils.

Zu dem Gesellschafterdarlehen darf ich nochmals in Erinnerung rufen, dass - wie bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 17/1099 ausgeführt - das Land Rheinland-Pfalz mit Datum vom 26. Januar 2016 einen Gesellschafterdarlehensvertrag mit der FFHG in Höhe von bis zu 34 Mio. Euro geschlossen hatte, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der FFHG insbesondere auch bis zum Abschluss des Ausschreibungsverfahrens über den Geschäftsanteil des Landes an der FFHG sicherstellen zu können. Die Konditionen des Gesellschafterdarlehensvertrags wurden zuvor mit der Europäischen Kommission abgestimmt.

Der Landeshaushalt sieht in Kapitel 03 75 auf der Einnahmenseite

- in Titel 181 04 Rückflüsse im Zusammenhang mit den der FFHG gewährten Darlehen in Höhe von 5 Mio. Euro und
- in Titel 133 01 Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen in Höhe von 10,1 Mio. Euro vor.

Als Zinseinnahmen aus Gesellschafterdarlehen (Titel 161 01) waren 95 TEUR geplant. Neben den oben genannten rund 35 TEUR aus dem anteiligen dritten Quartal sind hier noch die bereits vereinnahmten Zinsen aus dem ersten und zweiten Quartal 2017 zu berücksichtigen; diese betragen zusammen rund 142 TEUR, so dass sich Zinseinnahmen in Höhe von insgesamt rund 177 TEUR ergeben.

Auf der Ausgabenseite sind für das Jahr 2017 in Kapitel 03 75 in Titel 526 02 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten in Höhe von 3,7 Mio. Euro eingestellt. Hiervon wurden im Jahr 2017 bislang rund 3,4 Mio. Euro gezahlt.

Anfang dieser Woche ist es uns durch eine vergleichsweise Einigung gelungen, einen bislang außergerichtlich geführten Streit mit einem unterlegenen Bieter zu schließen. Der Vergleich hat ein Volumen von 295 TEUR. Ihm gingen intensive Verhandlungen durch unsere Berater voraus, die uns letztlich auch zum Abschluss dieses Vergleichs geraten haben.

Zudem konnten wir durch eine ergänzende Vereinbarung zum Anteilskaufvertrag erreichen, dass der Vollzug des Vertrages bereits am 9. August 2017 stattfinden konnte. Diese

Vereinbarung hat ein Volumen von 465 TEUR. Auch dieser Vereinbarung gingen intensive Verhandlungen durch unsere Berater voraus. Diese haben nach eingehender Prüfung auch zum Abschluss dieser Vereinbarung geraten, da sie für das Land ökonomisch vorteilhaft ist. Nach dem Anteilskaufvertrag konnte der Vollzug – vereinfacht gesprochen – immer erst zum Monatsende erfolgen bzw. zum Ende des Folgemonats. Mit der ergänzenden Vereinbarung war der Vollzug bereits kurzfristig nach Vorliegen der letzten Vollzugsvoraussetzung – auch während des laufenden Monats - möglich. Tatsächlich lag die letzte Vollzugsbedingung – nämlich die Entscheidung der EU-Kommission - am 31. Juli 2017 vor. Nach den Regelungen im Anteilskaufvertrag hätte der Vertrag somit erst zum 31. August 2017 vollzogen werden können. Dies hätte zur Folge gehabt, dass das Land auch bis Ende August die Liquidität der FFHG hätte sicherstellen müssen. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die FFHG zum Monatsende allein für Löhne und Sozialabgaben über 1 Mio. Euro aufzuwenden hat.

Beide Vereinbarungen werden ebenfalls über Kapitel 0375 abgebildet.

Und für die vorgenannten Freistellungen und Garantien zugunsten des Käufers wurde in Titel 671 01 haushalterisch Vorsorge getroffen.

Die EU-Kommission hat vor einem Monat Betriebsbeihilfen zugunsten des Hahns i. H. v. maximal 25,3 Mio. Euro bis zum Jahr 2024 genehmigt. Neben den notifizierten Betriebsbeihilfen hat die Landesregierung im Interesse des Wirtschaftsstandorts Hahn und zur Stärkung der gesamten Region – wie Ihnen auch aus der Begründung zum „Hahn-Gesetz“ bekannt - zudem für die nächsten Jahre die Gewährung von Investitionsbeihilfen in Aussicht gestellt.

Für Investitionen in die Infrastruktur des Flughafens stehen auf der Basis der Luftverkehrsleitlinien Investitionsbeihilfen bis zum Jahr 2024 bis zu einem Gesamtbetrag von insgesamt maximal 22,6 Millionen Euro bereit. Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen und entsprechender Haushaltsmittel können dabei maximal 50 Prozent der förderfähigen Kosten je Einzelmaßnahme gefördert werden.

Sicherheitskosten der Flughafengesellschaft in den Bereichen Brandschutz und Rettungsdienst dürfen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen in Höhe von insgesamt bis zu 27 Millionen Euro bis zum Jahr 2025 erstattet werden. Sie werden nachträglich als jährliche Zahlung der nachgewiesenen Sicherheitskosten gezahlt.

Auch für diese in Aussicht gestellten Maßnahmen wurde im Doppelhaushalt in den Titeln 682 02, 891 03 und 682 01 haushalterisch Vorsorge getroffen. Es liegen diesbezüglich bislang keine Anträge auf Zuwendungen vor; folglich sind auch noch keine Auszahlungen erfolgt.

Mit dem Vollzug des Anteilskaufvertrags sehe ich die Weichen gestellt für die Zukunft des Flughafens in mehrheitlich privater Hand. Der Ball liegt jetzt bei der Käufergesellschaft, denn sie zeichnet nun für den Betrieb und die weitere Entwicklung des Flughafens verantwortlich.

Der HNA ist sicher das Potential zuzuschreiben, die Herausforderungen eines harten Wettbewerbs im Luftverkehrsgeschäft zu meistern. Ich möchte dafür werben, dem neuen Mehrheitsgesellschafter und der neuen Geschäftsführung der FFHG Zeit zu geben, ihre Pläne nunmehr umzusetzen.

Der Verkauf des Geschäftsanteils und der Vollzug des Anteilskaufvertrages waren wichtige Schritte. Ich bin zuversichtlich, dass die FFHG nach der Aufnahme der Verbindung der Suparna Airlines in der vergangenen Woche weitere Schritte folgen lassen wird.